

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	7 (1915)
Heft:	6
Artikel:	Eisenbahner und Kranken- und Unfallversicherung
Autor:	Nötzli, Albert / Lattmann / Weber, Otto
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-350408

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Noch weniger ist es dem einzelnen Bürger möglich, wirksame Massnahmen für Abhilfe ausfindig zu machen, wenn unsere obersten Landesbehörden sich zum vornherein auf den Standpunkt stellen, dass freie Privatwirtschaft und Privathandel nur dann angetastet werden dürfen, wenn dem « ganzen Volk », das heisst auch den *besitzenden Klassen*, Gefahr drohe. Gegenüber den Interessen der unbemittelten Klassen, unbekümmert um die Notlage der Arbeiterbevölkerung, muss der Besitz, der Reichtum und die Möglichkeit, jede Gelegenheit auszunützen, um diese zu vermehren, als unantastbar heilige Sache anerkannt bleiben. — Das ist der Geist, der heute noch obwaltet in unserm Schweizerland wie anderwärts, der Geist, der auch den « modernen Staat » kennzeichnet, von dem ein einflussreicher sozialdemokratischer Führer kürzlich begeistert ausrief, dass er heute Triumph feiert.

Ganz recht, der moderne Staat und dessen Bruder Kapitalismus feiern blutige und goldene Triumphe, während die proletarische Internationale sich am Boden wälzt, unter den Streichen leidend, die sie von denen erhielt, die berufen schienen, ihr zum Siege über Kapitalismus und « modernen » Nationalismus zu verhelfen.

Wenn nun der Staat mithilft, das Elend zu mildern, die Schmerzen zu lindern, die der allgemeine Krieg, diese unabänderliche Notwendigkeit der modernen Staaten, überall verursacht, so möchten wir das nicht als besonderes Glück im Unglück betrachtet, sondern als elementarstes Bedürfnis der Staatserhaltung selber anerkannt wissen.

Dort, wo der Staat, respektive die darin herrschende Kaste zu wenig oder gar nichts für Volkswohlfahrt tut und nur noch eine Art Grossbetrieb zur Ausbeutung und Unterdrückung des Volkes, respektive der unbemittelten Klassen des Volkes darstellt, da rächt sich früher oder später diese Unterlassungssünde am Staat selber. Russland weiss davon zu erzählen, während der deutsche Staat moralisch und materiell nun riesige Vorteile aus den sozialen Einrichtungen zog, die allerdings auch mit dem Gelde des Volkes — geschaffen und ausgebaut wurden.

Mit Sozialismus haben diese staatlichen Wohlfahrtsbestrebungen ungefähr so viel zu tun, wie die Pflege, die der Viehhändler oder der Metzger ihren Herden angedeihen lassen mit dem Tierschutz und den Idealen der Tierfreunde. In der Schweiz liegen die Dinge so, dass die notleidenden Volksschichten ihre Stimme laut vernehmen lassen müssen, sonst glaubt niemand daran, dass es in diesem glücklichen Lande noch unglückliche Menschen gibt. Deshalb die Teurungsdemonstrationen, deren praktischen Wert man leider auch in der Leitung des Verbandes schweizerischer

Konsumvereine nicht zu erfassen vermochte. — In allerjüngster Zeit scheint sich eine Wendung zum bessern geltend machen zu wollen. Während von der Leitung der sozialdemokratischen Partei die Teurungsdemonstrationen, wenn solche spontan entstehen, gutgeheissen werden, fängt die bürgerliche Presse an, sich ernstlich gegen die Spekulation im *Kirschenhandel* zu wenden. In Bern, in Biel und auch in dem fortschrittlichen Zürich will man den frechen Zwischenhändlern, die die Kirschen zu teuer verkaufen, radikal zu Leibe rücken.

Ab und zu erscheinen seit einiger Zeit auch Notizen über den spekulativen Ankauf von Eiern, Butter und Früchten durch geriebene Zwischenhändler, die bald in der Westschweiz, bald im Kanton Bern, bald in der Zentralschweiz ihr Unwesen treiben. Erst kürzlich hat sogar der « Bund » sich zu der Behauptung — die zweifellos richtig ist — verstiegen, die Metzger fordern zu viel für Schweinefleisch. Vielleicht, wenn so weiter gefordert wird, findet man noch andere Uebeltäter. Ob man sie zur Rechenschaft ziehen wird und wie, das hängt davon ab, wer sie sind. Denn das alte Berner Sprichwort: « Die chlyne Schelme henkt me, die grosse laht me laufe », gilt heute noch.

Wir möchten die gegenwärtige Situation und alles, was zu ihrer Verbesserung unternommen wird, weder ironisch noch skeptisch beurteilt wissen. Es handelte sich für uns darum, festzustellen, dass diejenigen, die heute gegen den Wucher im Kirschenhandel losziehen, früher besser getan hätten, die Teurungsdemonstrationen der Arbeiter nicht zu bekämpfen oder lächerlich zu machen. Im übrigen wird es Sache des organisierten Proletariats sein und seine Aufgabe bleiben, dafür zu sorgen, dass einmal auch die « grossen Schelme » an den Galgen kommen. Denn dafür wird der moderne Staat noch lange nicht zu haben sein!



Eisenbahner und Kranken- und Unfallversicherung.

Die Debatten in den eidgenössischen Räten haben sich anlässlich der Beratung der Vorlage für ein Ergänzungsgesetz zum Bnudesgesetz betreffend Kranken- und Unfallversicherung in einer Weise mit der Stellung der Eisenbahner, speziell der Bundesbahner, zur Kranken- und Unfallversicherung beschäftigt, die geeignet war, berechtigtes Aufsehen zu erregen. Zuerst im Ständerat und nachher im Nationalrat haben die Herren Böhi (Thurgau) und Secretan (Waadt) derart sich über eine « Promesse Comtesse » er-

eifert und zu eidgenössischem Aufsehen gerufen, dass weiter nicht orientierte Kreise zum Glauben kommen mussten, es sei etwas geschehen, das sich vor dem Lichte der Oeffentlichkeit nicht verteidigen lasse. Die Kartell-Leitung behält sich vor, in eingehender Weise speziell für das Eisenbahnpersonal die Verhältnisse darzulegen. Die vorliegende Kundgebung dient einer breiteren Oeffentlichkeit:

1. Das Eisenbahnpersonal unterstand bisher einer anderen als der gewöhnlichen Haftpflicht, soweit es sich um die Unfälle beim Betriebe und den betriebsgefährlichen Hilfsarbeiten, aber auch beim Bau der Eisenbahnen handelte, der *unbegrenzten Haftpflicht*, die speziell auch die schweren Unfälle ohne weiteres deckte. Es war daher, das was für die Industriearbeiterschaft als *Vorteil* der Unfallversicherung ins Treffen geführt wurde, die *bessere Entschädigung* der *schweren* Unfälle, zum vornherein für die Eisenbahner nur in den seltensten Fällen zutreffend.

2. Deswegen hat im Beratungsstadium des Gesetzes die Leitung der Eisenbahnpersonalverbände zu zwei Malen (11. Oktober 1907 und 5. Dezember 1908) an die eidgenössischen Räte auf diese *Verschlechterung* der Stellung des Eisenbahnpersonals als solche aufmerksam gemacht, um deren Abwendung gebeten, wobei die Frage des Fortbestandes des Eisenbahnhaftpflichtrechtes, das ja mit allen seinen Vorteilen für die *Passagiere*, also auch für die Eisenbahner, sofern dieselben Passagiere sind, *weiter existiert*, angezogen wurde.

3. Das Gesetz hat nun bekanntlich in seinem Artikel 60, der schon zu einer Revision Anlass gab, diesem Ansuchen keine Folge gegeben und die Eisenbahner mussten sich wohl oder übel damit zufrieden geben, dass sie unter eine Versicherung gebracht wurden, die für sie nicht eine Verbesserung ihrer sozialen Lage, sondern in vielen Fällen sogar eine empfindliche *Schlechterstellung* bedeutete.

4. Da war es nun doch gegeben, sich bei den betreffenden Verwaltungen darüber zu orientieren, wie es sich künftig bei ihnen mit der Ordnung der Sache verhalten werde.

5. Die Informationen bei den S. B. B. gingen den ordnungsgemässen Gang: erst wurde eine Interpellation im Verwaltungsrat gestellt, nach deren nicht beruhigendem Ausgange eine Audienz bei der Generaldirektion nachgesucht, die am 23. Dezember 1911 stattfand. Wenn dieselbe das gewünschte Ergebnis nicht hatte, so lag das in persönlichen Verhältnissen. Das Personal hat sich denn in letzter Linie, *wie in so und so viel Fragen*, an das *Eisenbahndepartement* gewendet. Dort wurde ihm der eigentlich selbstverständliche Bescheid zuteil, dass die bisherige Stellung der

Bundesbahner — wohlverstanden der Bundesbahner, nicht der Nichtbundesbahner — in keiner Weise verschlechtert werde. Die Bundesbahnen konnten und wollten doch nicht auf dem Wege des Versicherungswerkes das Eisenbahnpersonal, zumal in seinem verunfallten Teile, Jahr für Jahr um *schwere Summen bringen und sich selbst auf diese Weise bereichern*. Das ist die « Promesse Comtesse », die man nachträglich zu einem Staatsverbrechen aufgebauscht hat.

6. Die Kartell-Leitung hat von dieser Zusicherung in voller Oeffentlichkeit der Mitgliedschaft durch einen entsprechenden Aufruf an das Personal Kenntnis gegeben: sie musste das deswegen, weil die *Gegner der Vorlage* gerade diesen Punkt derselben herausgriffen, sich speziell an die *Eisenbahner* wandten und ihnen vormalten, wie gross die *Einbusse* sein würden, die sie durch die Annahme des Versicherungswerkes erleiden würden. Sie *musste* es, weil sie nicht wünschte, noch wünschen konnte, dass die Eisenbahner in Gegen- satz zur übrigen Arbeitnehmerschaft gebracht würden, eine Stellung, die weder dem einen noch dem andern Teil erspriesslich gewesen wäre. Sie *musste* es, weil sie es *nicht verantworten* wollte, die *Vorlage*, die bereits 1900 gescheitert war, *zum Falle zu bringen*.

7. Wir appellieren daher an alle unbeflissen- flussten, ruhig denkenden Bürger und fragen sie, ob in diesem Vorgehen etwas liegt, was nicht der Pflicht entsprochen hätte, was nicht jeder andere Interessenverband ebenfalls getan hätte, ja hätte tun müssen. Wir sind der Ueberzeugung, dass, wer diese Frage nicht rückhaltlos bejaht, ent- weder die Summen der hier in Betracht fallenden Verhältnisse nicht kennt, speziell nicht die Schwere der Differenzen, die für die Eisenbahner auf dem Spiele standen, oder aber aus nicht objektiven Gründen urteilt. Von jehler war es Brauch und Regel, dass wohlerworbene Rechte nicht geshmälerd wurden, von jehler unbestritten, dass eine Sozialreform, die eine bescheidene Stellung einer grossen Personalkategorie herab- drückt hätte, ohne Not, ohne innern Grund, *keine Sozialreform* gewesen wäre.

Bern, Zürich, Luzern, Juli 1915.

Kartell-Leitung: Präsident: *Lattmann*. Sekretär: *Albert Nötzli*.

Verband des Personals schweiz. Transportanstal- ten: Generalsekretär: *Düby*.

Schweiz. Zugspersonalverein: Präsident: *Latt- mann*. Generalsekretär ad interim: *A. Nötzli*.

Arbeiterunion schweiz. Transportanstalten: Zen- tralpräsident: *Albisser*. Generalsekretär: *Otto Weber*.

